



## Übersicht Ausgleichsmaßnahmen gem. § 1a Abs. 3 BauGB im Rahmen von Städtebaulichen Verträgen

Stand Mai 2024

B-Plan & Adresse	Inkrafttreten B-Plan	§ im Vertrag bzw. TF im B-Plan	Maßnahme	Verortung	Zuständigkeit im BA Abstimmung/ Überwachung der Umsetzung	Frist	Bemerkung	Status ✓ (erfüllt) ○ (in Bearbeitung) ✗ (ausstehend)
7-87 Steinstraße 37-44, Bahnhofstraße 30-32 „Lichtenrader Revier“	23.04.2021	§ 12 (1) und (2)	sämtliche festgesetzten und im UB genannten Maßnahmen, die zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf Natur und Umwelt erforderlich sind	Baugrundstück	Stapl 22; UmNat	Zeitgleich mit den Baumaßnahmen		✗
		12 (3)	Abschluss der Erstanlage (Pflanzung)	Baugrundstück	Stapl 22	12 M nach bezugsfertiger Errichtung des Bauvorhabens		✗
		12 (5)	Kompensation des tatsächlichen Baumverlusts		UmNat	Baugenehmigungsverfahren		○
7-98 VE Lichtenrader Damm 227, 229/241 und 243/251	08.12.2022	§ 12 i. V. m. Anl. 12	<b>Maßnahme 1:</b> Entwicklung einer	Gemarkung Marienfelde, Flur 2  <b>Maßnahme 1:</b> auf südlicher Seite des westlichen Endes	Stapl 24, Um 226	Abstimmung mit UmNat spätestens bis Inkrafttreten B-Plan + Anzeige der Fertigstellungs- und	Abstimmungen mit UmNat dauern an (Stand: 04/2024)	○



			<p>Frischwiese mit Gehölzinseln</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> Entwicklung eines Gehölzsaumes aus heimischen Laubgehölzen</p> <p><b>Maßnahme 3:</b> Freistellen der Uferböschung des Entlastungsgrabens</p>	<p>des Schichauwegs, gegenüber vom Umweltbundesamt (~ 3.200 m<sup>2</sup> des Flurstücks 27)</p> <p><b>Maßnahme 2:</b> südlich des Schichauwegs an der westlichen Grenze des LSG „Wäldchen am Königsgaben“ (~ 1.800 m<sup>2</sup> des Flurstücks 207)</p> <p><b>Maßnahme 3:</b> südliches Ende des südlich des Schichauwegs und westlich des LSG „Wäldchen am Königsgaben“ verlaufenden Entlastungsgrabens (~ 2.600 m<sup>2</sup> des Flurstücks 210)</p>		Entwicklungspflege bei deren Abschluss		
	§ 10 (3)	Anbringung und dauerhafte Erhaltung von Nisthilfen	Vorhabengebiet	Stapl 24, UmNat	im Rahmen eines CEF-Maßnahmenkonzepts mit UmNat vor Abriss			○



						Bestandsgebäude abstimmen		
		TF 6.1	Erdüberdeckung der Tiefgarage	Lichtenrader Damm 229/241	Stapl, BWA, UmNat	im Zuge der Baumaßnahmen		X
		TF 6.2, § 12 a)	Dach- und Fassadenbegrünung	Vorhabengebiet	Stapl, BWA, UmNat	Abstimmung mit UmNat spätestens bis Inkrafttreten B-Plan, Realisierung im Zuge der Baumaßnahmen		○ X
		§ 12 b)	Baum- und Gehölzpflanzungen	Vorhabengebiet	Stapl 24, UmNat	Abstimmung mit UmNat spätestens bis Inkrafttreten B-Plan, Realisierung im Zuge der Baumaßnahmen		○ X
		§ 12 c)	private Parkanlage	Lichtenrader Damm 227	Stapl 24, UmNat	Abstimmung mit UmNat spätestens bis Inkrafttreten B-Plan, Realisierung im Zuge der Baumaßnahmen		○ X
7-47 Hildegard-Knef-Platz 1-3 (Vattenfall-Edge)	11.03.2018	§ 8	Baumpflanzungen	Grünanlage Cheruskerpark Gasag Nordspitze	Stapl 25, SGA	Zwei Jahre nach Fertigstellung des Bauvorhabens		✓
		§ 8	Blumen- und Wiesenansaat	Mittelstreifen Sachsendamm und Rheinstraße	Stapl 25, SGA	Zwei Jahre nach Fertigstellung des Bauvorhabens	Maßnahme wird durch das SGA nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen am Sachsendamm ausgeführt	○